

AMTSBLATT DER STADT RATINGEN



HERAUSGEBER: DER BÜRGERMEISTER

JAHRGANG: 14

NUMMER : 18

DATUM : 29.08.2018

INHALTSVERZEICHNIS

Lfd. Nr. Bezeichnung

43 Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf
- Auslegung eines Planänderungsbeschlusses -

43 Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf Bekanntmachung über die Auslegung eines Planänderungsbeschlusses

Planänderungsbeschluss vom 10.08.2018 an die Covestro Deutschland AG zum Planfeststellungsbeschluss vom 14.02.2007 für die Errichtung und den Betrieb einer Rohrfernleitungsanlage zum Transport von gasförmigem Kohlenmonoxid von Köln-Worringen bis nach Krefeld-Uerdingen (CO-Pipeline)

Der Planänderungsbeschluss vom 10. August 2018 (Az. 54.08.01.02) liegt mit den festgestellten Planunterlagen gemäß § 74 Abs. 4 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes NRW (VwVfG NRW) für die Dauer von zwei Wochen in der Zeit

vom 05.09.2018 bis 18.09.2018 einschließlich

zu jedermanns Einsicht aus. Sie können Einsicht nehmen:

Stadtverwaltung Ratingen, Stadionring 17, 2. Obergeschoss, 40878 Ratingen,
Amt für Stadtplanung, Vermessung und Bauordnung,
während der Dienststunden

Montag bis Mittwoch von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr,
Donnerstag von 8.30 Uhr bis 18.00 Uhr und
Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Zusätzlich kann der Planänderungsbeschluss auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf (www.brd.nrw.de) eingesehen werden.

Ich weise darauf hin, dass mit dem Ende der Auslegungsfrist der Beschluss gegenüber denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen, über deren Stellungnahme entschieden worden ist, sowie den übrigen Betroffenen als zugestellt gilt.

Düsseldorf, den 13.08.2018

Bezirksregierung Düsseldorf

- 54.08.01.02 -

Im Auftrag

gez. Jörg Matthes